

Die Steuerzulagen für die Hofangestellten.

Erhöhungen für Beamte, Diener und Pensionisten.

Die „Korr. Wilhelm“ berichtet: Der Kaiser hat in Würdigung der Lage der Angestellten seines Hofes und der Notwendigkeit einer wirtschaftlichen Hilfsaktion angeordnet, daß ihnen entsprechende Steuerzulagen gewährt werden. Die Angestellten des Hofes hatten wohl mit Rücksicht auf die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse bereits Zulagen erhalten, doch beschränkten sich diese nur auf die aktiven Hilfsbediensteten und erwiesen sich für die mittlerweile noch schwieriger gewordenen wirtschaftlichen Verhältnisse nicht mehr als ausreichend. So erschien es dem Kaiser ein dringendes Gebot, die bisherigen Steuerzulagen der Hofangestellten zu erhöhen, und zwar zumindest auf jenes Ausmaß, das den Staatsbediensteten mit der bekannten Verordnung des Finanzministeriums vom Juli dieses Jahres eingeräumt worden ist. Weiter befahl der Kaiser, daß auch den Hofbediensteten des Ruhestandes sowie den Witwen und Waisen nach Hofbediensteten Steuerbeiträge in dem vom Staat zugewilligten Ausmaß gewährt werden. Auch die Personalsteuern sollen von nun an den pensionierten Beamten vom Hofarar ersetzt werden.

Ganz besonders aber war es der Wunsch des Kaisers, daß die neuen erhöhten Steuerzulagen nicht erst von jetzt an ausbezahlt werden, sondern vom 1. Juli d. J. an rückwirkend seien. Die Hofangestellten sollen sofort einen größeren Betrag erhalten, um für ihre Familienangehörigen angesichts des Winters Anschaffungen an wichtigen Bedarfsartikeln in etwas weiterem Umfang machen zu können.

Das Obersthofmeisteramt hat selbstverständlich alle Anstalten zur raschesten Durchführung dieser Maßnahmen getroffen.